

(Abgeordneter Wittig.)

(A) Staates, genommen werden, wenn Gerechtigkeit geübt werden soll.

Vizepräsident Bär: Die Debatte ist geschlossen, Das Schlußwort hat der Herr Abgeordnete Hettner.

Abgeordneter Hettner: Meine Herren! Nachdem die Königliche Staatsregierung zugesagt hat, wenn möglich schon im nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, brauche ich ja nicht viel mehr zur Begründung unseres Antrags anzuführen. Ich möchte nur um eins bitten, nämlich daß, da das Gesetz noch nicht so bald in Kraft treten kann, inzwischen die Unterstützungen an Gemeinden nicht nur gewährt werden für Neuherstellungen von Straßen, sondern auch für größere Reparaturen, denn diese können die Gemeinden ebenso belasten.

(Sehr richtig!)

Der Herr Kollege Schönfeld hat Bedenken gehabt gegen ein neues Gesetz um deswillen, weil dann einige Wege, die jetzt fast umsonst hergestellt werden würden, größere Kosten verursachen würden. Er verkennet damit die Bedeutung des Antrags, der nur darauf geht, daß Durchgangstraßen und solche, die schwer belastet werden, nun auf breitere Schultern gelegt werden sollen. Wenn wir das wünschen, so möchte ich im Gegensatz zum Herrn

(B) Abgeordneten Dr. Schanz meinen, daß weniger der Staat in Betracht kommen kann als die Kreise. Ich halte es für das Allerwesentlichste, diese Aufgabe größeren Verbänden, nicht den Bezirken zu übertragen, würde aber den Kreisen vor dem Staate den großen Vorzug geben, denn es soll nicht alles auf den Staat abgewälzt werden. Es sollen auch hier die Selbstverwaltungskörper größeren Einfluß behalten.

Ich bitte nochmals um Annahme unseres Antrags.

Vizepräsident Bär: Das Wort hat der Herr Sekretär Dr. Schanz.

Sekretär Dr. Schanz: Meine Herren! Auch ich kann mich mit den Erklärungen, die die Königliche Staatsregierung abgegeben hat, zufrieden erklären und möchte vor allen Dingen der Königlichen Staatsregierung sagen, daß wir uns auch der Schwierigkeiten bewußt sind, die der Regelung der Fragen durch ein neues Gesetz entgegenstehen werden, insbesondere der Schwierigkeiten, die für die einzelnen Fälle die ausschlaggebende Entscheidung mit sich bringen werden. Mein politischer Freund Schönfeld hat in dieser Beziehung auf eine große Anzahl Einzelheiten hingewiesen.

Dem Herrn Abgeordneten Möller gegenüber möchte ich hervorheben, daß die Rittergüter auch heute ihre Wege

unter dem jetzigen Wegebaugesetze richtig und ordentlich bauen. Das Beispiel, das er von einem Nebenwege erzählt hat, bringt die Sache nicht in ein anderes Licht, es bleibt beim Wegebau. Ich habe im Gegenteil die Erfahrung gemacht, daß von der Königlichen Amtshauptmannschaft dem Rittergutsbesitzer gegenüber noch viel rigoroser die Herstellung der Wege verlangt wird als der Gemeinde gegenüber.

Dem Herrn Abgeordneten Günther wollte ich nur antworten, daß ich mich auf Kommunikationswege und nicht auf politische Wege in dieser Sache begeben hatte.

(Weiterkeit.)

Wenn er den politischen Weg beschritten hat, so will ich ihm nicht entgegen sein. Daß die Herren von links auch uns und mir persönlich ihre Zustimmung gewährt haben, bringt lange nicht das mit sich, was ich neulich dem Herrn Abgeordneten Brodauf gegenüber sagen mußte.

Ich möchte den Herrn Abgeordneten Günther weiter ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich die Bezirksverbände nicht haben will, sondern ich will größere Verbände haben, denn in den Bezirksverbänden sind die exemten Städte nicht mit darin, und diese müssen als die tragfähigeren Schultern zu den Wegebaukosten mit herangezogen werden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil aus diesen exemten Städten, aus den Großstädten, die meisten Automobile zu uns auf unsere Wege kommen und diese in Grund und Boden fahren.

(Abgeordneter Günther: Davon habe ich gar nicht gesprochen!)

Deshalb möchte ich, daß hier mindestens die Kreise und damit auch die exemten Städte, die ja darin sind, dazu herangezogen werden. Ich bleibe also trotz des Herrn Abgeordneten Hettner auf dem Standpunkte stehen, daß nach Möglichkeit die leistungsfähigsten Schultern herausgesucht werden sollen, und die hat der Staat. Ich bin auch damit einverstanden, wenn das indirekt gemacht wird auf dem Wege, daß der Staat den Kreisen die Mittel zur Verfügung stellt.

(Abgeordneter Hettner: Na, da sind wir wieder einmal zusammen!)

Vizepräsident Bär: Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen:

1. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Ständerversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Wegebaugesetz vom 12. Januar 1870 in der Richtung abgeändert wird, daß die durch die geltende